Zahn-Zusatz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WÜRZBURGER | DIE VERSICHERUNG

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland
Produkt: DentSecure

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für eine Zahn-Zusatz-Versicherung mit den Bausteinen Zahnersatz inklusive Zahnimplantat und Zahnerhalt. Die verschiedenen Bausteine können Sie einzeln oder auch zusammen vereinbaren.

Was ist versichert?

- ✓ Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten Zahnersatz inklusive Zahnimplantat und Zahnerhalt. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag oder Versicherungsschein.
- ✓ Versicherungsfähig und versicherbar sind Personen, die selbst oder im Rahmen einer Familienversicherung Mitglied einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind.

Was wird ersetzt?

Zahnersatz

- ✓ Kronen, Teleskopkronen, Teilkronen
- ✓ prothetische Leistungen (Brücken, Stiftzähne, Voll- und Teilprothesen)
- ✓ implantatgetragenen Zahnersatz, sog. Suprakonstruktionen (implantatgetragene Kronen, Brücken und Prothesen)
- ✓ Kunststoff- und Keramikverblendungen
- ✓ notwendig werdende Reparaturen des Zahnersatzes zur Wiederherstellung dessen Funktionsfähigkeit
- ✓ Eingliederung von Provisorien
- ✓ Material- und Laborkosten

Zahnimplantat

- ✓ Aufwendungen für das zahnärztliche Honorar
- ✓ Material- und Laborkosten

Zahnerhalt

- ✓ Einlagefüllungen (Inlays und Onlays)
- ✓ Kunststofffüllungen
- ✓ Aufbissschienen
- ✓ Wurzelbehandlungen
- ✓ Parodontosebehandlungen

Allgemein

- ✓ vorbereitende diagnostische Leistungen
- ✓ therapeutische, funktionstherapeutische u. funktionsanalytische Leistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zahnersatz oder dem Zahnerhalt stehen

Schmerz- und Angstausschaltung

- ✓ anästhetische Leistungen (Narkosen, auch Vollnarkosen)
- ✓ Akupunktur
- ✓ Lachgas
- ✓ Sedierung (Dämmerschlaf)
- ✓ Hypnose

Wie hoch ist die Versicherungssumme / Versicherungswert?

- ✓ Die mit Ihnen vereinbarten Leistungsarten und Versicherungssummen können Sie dem Versicherungsantrag oder dem Versicherungsschein entnehmen

Was ist nicht versichert?

- ✗ bei Vertragsabschluss bereits angeratene oder begonnene Behandlungen
- ✗ die Kostenübernahme für Zahnersatz für bei Vertragsabschluss fehlende oder nicht ersetzte Zähne
- ✗ Aufwendungen für kieferorthopädische Behandlungsmaßnahmen
- ✗ kosmetische Zahnbehandlung mit Ausnahme von Verblendungen
- ✗ Behandlungen durch Ehepartner oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder. Nachgewiesene Sachkosten werden erstattet
- ✗ auf Vorsatz beruhende Versicherungsfälle einschließlich deren Folgen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Leistungen innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre bestehen Leistungsbegrenzungen
- ! In den mit Ihnen vereinbarten Leistungsbausteinen kann es auch nach den ersten fünf Versicherungsjahren zu Leistungsbegrenzungen kommen

38/31/850/01/08.19/001

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit für versicherte Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Für in Rechnung gestellte Leistungen von Behandlungen im Ausland gelten besondere Vereinbarungen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig.
Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen).
Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Format: © European Union, 2017